



# Bio-Suisse-Produzenten sollen dem Vieh die Hörner lassen

Die Produzentengruppe Schweizer Bergheimat doppelt nach der gescheiterten Hornkuh-Initiative mit einem Antrag nach

Die Forderung lässt keinen Spielraum für Interpretationen: «Es ist für Bio-Suisse-Betriebe inskünftig nicht mehr erlaubt, Nutztiere zu enthornen.» So lautet der Antrag, den die sogenannte Knospengruppe Schweizer Bergheimat an der Delegiertenversammlung des Dachverbands der Betriebe, die das Knospe-Label tragen, im kommenden April diskutiert. Eingereicht ist er bereits.

Hörner hätten eine Funktion und Aufgabe, sie seien ein Organ und dürfen nicht entfernt werden, schreibt die Gruppe in ihrer Begründung. Der Tierschutz schreibt ausserdem vor, dass den Tieren keine Schmerzen zugefügt werden dürften. Studien belegten aber, dass das Enthornen bei den Kälbern zum Teil Langzeitschmerzen verursache. «Es macht sich sehr schlecht, dass ein Grossteil der Bio-bäuerinnen und Biobauern ihre Tiere enthornen», steht im Antrag.

## Die Hörnerfrage ist eine Kostenfrage

«Wir werden Anfang nächsten Jahres beginnen, weitere Mitgliederorganisationen für unser Anliegen zu gewinnen», sagt Ueli Künzle, Sekretär der Knospengruppe

Schweizer Bergheimat. Allzu züversichtlich, dass der Antrag durchkommen wird, ist er dennoch nicht. «Für viele ist die Annahme des Antrags eine Kostenfrage», sagt Künzle. Denn behornete Kühe bräuchten mehr Platz in der Stallhaltung. Betriebe müssten ausgebaut werden, was viele Mitglieder dazu bewegen könnte, Nein zu stimmen. Doch es sei wichtig, über das Thema zu diskutieren, sagt Künzle. Zudem zeigten Demeter-Betriebe bereits heute, dass eine Haltung mit behorneten Kühen funktioniere.

Der Antrag der Schweizer Bergheimat nimmt das Thema auf, was die Initianten der Hornkuh-Initiative ansties. Sie forderten unter anderem eine angemessene Ent-

schädigung für Betriebe, die ihrem Vieh die Hörner liessen. Obschon die Initiative im November 2018 abgelehnt wurde, stimmten doch 45,3 Prozent der Stimmberechtigten sowie sechs Kantone für das Anliegen.

Einen zweiten Anlauf nahm diesen März der Solothurner Ständerat Roberto Zanetti. Er reichte eine Motion unter dem Titel «Einen «Hörnerfranken» als Tierwohlbeitrag einführen» ein, in der er den Bundesrat unter anderem auffordert, in der Direktzahlungsverordnung einen Beitrag für die Belassung der Hörner bei hörnertragenden Tiergattungen einzufügen.

Der Bundesrat lehnte die Motion ab. Derzeit ist Zanettis Motion zur Vorprüfung an die ständerätliche Wirtschaftskommission überwiesen worden.

Bei Bio Suisse sei die Frage der Enthornung immer wieder ein Thema, sagt Sprecher Lukas Inderfurth. Weiter will sich der Dachverband der Knospe-Betriebe zum Antrag nicht äussern, man werde im April eine Empfehlung abgeben.

Maren Meyer